



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 10. Februar 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Schmidbauer Johann | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Angleitner Stefan | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | |
| 8. Hattinger Georg | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. Mayer Matthias | |
| | 11. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 12. Erlacher Gottfried |
| | 13. Weinhäupl Dominik |
| | 14. Weinhäupl Johann |
| | 15. Stempfer Josef |
| | 16. |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Froschauer Philipp, B.A. MSc
Birglehner Willibald	für	Spindler Franz
Kobler Gerlinde	für	Ing. Ornetsmüller Anna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Froschauer Philipp, B.A. MSc
Spindler Franz
Ing. Ornetsmüller Anna

unentschuldigt:

Strasser Josef

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 03.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die Ersatz-Gemeinderäte Friedl Kurt, Birglechner Willibald u. Kobler Gerlinde bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Robert Weber ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Vergabe des Druckauftrages beim Projekt „Häuserchronik Lohnsburg“ — Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Stefan Angleitner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Februar 2022 zur Kenntnis. Gegenstand der Sitzung waren vorwiegend die Gestaltung bzw. die Höhe des Verkaufspreises der Lohnsburger Häuserchronik.

Vom Ausschuss wird vorgeschlagen, die farbliche Gestaltung der Chronik in den Gemeindefarben blau und gelb zu halten; weiters sollte auf eine einheitliche Schriftart geachtet werden. Die Gesamtkosten werden auf rd. € 25.000,- geschätzt.

Nachdem es für das Projekt leider keine Landesförderung gibt, dafür dankenswerterweise eine Spende des Landeshauptmannes in der Höhe von € 1.500,-, wird bei einer angenommenen Absatzmenge von ca. 400 Stück und einem empfohlenen Verkaufspreis von € 35,- ein Gemeindebeitrag von rd. € 9.000,- verbleiben.

Noch nicht einigen konnte man sich im Ausschuss auf das – historische - Foto vom Ort Lohnsburg auf der Vorderseite, während ein aktuelles die Rückseite zieren soll.

Bgm. Weber und Projektmitarbeiter Grilz Wolfgang bringen in der Folge dem Gemeinderat das Projekt näher zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung einigt man sich schließlich auf das Titelfoto bzw. hält man auch den vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 35,- pro Stück für vernünftig und realistisch.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Februar 2022 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

DA: Vergabe des Druckauftrages beim Projekt „Häuserchronik Lohnsburg“ — Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass die Arbeiten für die Gestaltung der „Häuserchronik Lohnsburg“ bereits im Jahr 2020 an die Fa. ak-Werbegrafik (Alois Kinz) in St.Johann a.W. vergeben wurden.

Nach intensiven Vorbereitungsmaßnahmen durch ein extra für die Häuserchronik zusammengestelltes Gremium stehen nunmehr die Druckarbeiten an. Es liegt diesbezüglich wiederum ein Angebot von ak-Werbegrafik vor, welches sich auf € 12.500,- (excl. MWSt.) beläuft.

Da man in Sachen Häuserchronik schon seit längerem mit der Fa. von Hrn. Kinz zusammenarbeitet, erscheint auch die Vergabe des Druckauftrages an die ak-Werbegrafik sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt daher nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe des Druckauftrages beim Projekt „Häuserchronik Lohnsburg“ an die Fa. Ak-Werbegrafik in St. Johann a.W. zu den Konditionen lt. Angebot vom Februar 2022.

2. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln zur Ausstattung einer prov. Schulklasse im Heimathaus

Beschluss: Bgm. Weber informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde infolge der erfreulich hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren bereits für das Schuljahr 2022/23 zu der in der Aula der Turnhalle geschaffenen Notklasse noch eine weitere Schulklasse einzurichten hat.

Es sind dabei die Räumlichkeiten des ehem. Postamtes im sog. Heimathaus, wo derzeit die Fotorunde Lohnsburg ihr Vereinslokal eingerichtet hat, vorgesehen. Diese wurden im Zuge eines Lokalausweises von der Abteilung Bildung beim Amt der Oö. Landesregierung bereits als für geeignet befunden.

Auch die Fotorunde Lohnsburg hat sich dankenswerterweise sogleich dazu bereit erklärt, der Gemeinde die Räumlichkeiten zur Schaffung eines provisorischen Klassenraumes zu überlassen.

In weiterer Folge ist der Neubau eines dauerhaften Klassenzimmers über der bestehenden Garderobe der Volksschule geplant, wo derzeit die Nachmittagsbetreuung sowie eine Mietwohnung untergebracht sind.

Der Zugang zur neuen Klasse im Heimathaus soll rückseitig erfolgen bzw. soll in einem Nebenraum eine separate WC-Anlage in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde geschaffen werden.

Die Ausstattung des provisorischen Klassenzimmers mit Schulmöbeln, Schränken, einer interaktiven Schultafel, Beamer, Projektor udgl. soll lt. Ansinnen der Volksschul-Direktorin analog der provisorischen Klasse in der Aula der Turnhalle erfolgen; die Ausstattung könne ja dann bei der Schaffung einer fixen Klasse mitübernommen werden.

Ein entsprechendes Angebot der Fa. Mayr Schulmöbel beläuft sich auf € 20.605,25 (incl. MWSt.).

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Ankauf der für die Ausstattung der im Heimathaus untergebrachten provisorischen Schulklasse erforderlichen Schulmöbel einschließlich der erforderlichen technischen Ausstattung bei der Fa. Mayr Schulmöbel in Scharnstein zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 12200084 vom 27.01.2022.

3. Punkt: Vereinbarung über die Ausübung von Leitungsrechten nach dem TKG mit der Fiber Service OÖ. GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass der Glasfaserausbau im südlichen Gemeindegebiet durch das Landesunternehmen Fiber Service OÖ. GmbH erfolgen wird. Es konnte dabei mit ca. 80 % ein sehr erfreulich großer Zuspruch der Bevölkerung für den Ausbau erreicht werden. In der Zwischenzeit wurde von der von Fiber Service GmbH beauftragten Firma Strabag AG das Projekt bereits entsprechend ausgearbeitet und soll dieses sogleich auch unter der Auflage mit sofortigem Baubeginn ausgeschrieben werden.

Für die Festlegung der Modalitäten bei den erforderlichen Grabungsarbeiten auf öffentlichem Gut ist – wie auch schon beim Ausbau im restlichen Gemeindegebiet durch Infotech – wiederum ein sog. Gestattungsvertrag mit dem Betreiber (Fiber Service OÖ. GmbH) abzuschließen; ein entsprechender Mustervertrag stand den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vereinbarung mit der Fiber Service OÖ. GmbH über die Ausübung von Leitungsrechten nach dem Telekommunikationsgesetz für die im Anhang 2 aufgelisteten Grundstücke der KG. Kobernaußen und KG. Lohnsburg entsprechend dem Lageplan vom 28. August 2021.

4. Punkt: Katasterschlussvermessung „Zufahrt Kobernaußen“ – Beratung und Beschlussfassung über Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut

Beschluss: Im Zuge eines Eigentümerwechsels bei der Liegenschaft Kobernaußen 33 wurde festgestellt, dass die Zufahrt zu dieser Liegenschaft geringfügig über die Bauparzellen der Eigentümer Litzlbauer Wohnbau GmbH in Mettmach (bei Parz.Nr. 962/10 KG. Kobernaußen) bzw. Urthaler Harald und Karin aus Grinzens (bei Parz.964/1 KG. Kobernaußen) verläuft.

Beide Parteien haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, den über ihr Grundstück verlaufenden Teil der betr. Zufahrtsstraße unentgeltlich in das Öffentliche Gut abzutreten.

Die Katasterschlussvermessung erfolgte durch Geometer DI. Josef Wagneder (Vermessungsurkunde vom 18.01.2022 – GZ: 12156/21) und weist bei Parzelle Nr. 964/1 eine Fläche von 52 m² aus, welche der öffentl. Zufahrtsstraße zugeschrieben wird bzw. 57 m² bei Parzelle Nr. 962/10.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Zuschreibung und Übernahme vorhin beschriebener Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K..

5. Punkt: Parzellierung „Van Woudenberg, Vorausberg“ – Beratung und Beschlussfassung über Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass zur Erschließung von vier neu geschaffenen Bauparzellen von Hrn. Van Woudenberg Johannes in Lohnsburg-Vorausberg eine öffentliche Siedlungsstraße (mit einem sog. Wendehammer) zu erweitern ist.

Zur Aufschließung der darüber liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke von Fam. Ornetsmüller ist weiters eine zusätzliche Ausästung erforderlich.

Der Unterbau für diese Siedlungsstraße wurde bereits im Vorjahr hergestellt; die Asphaltierung soll allerdings erst nach erfolgten Bautätigkeiten erfolgen.

Die Vermessung der betr. Straße (Parzelle Nr. 3259/2 KG. Lohnsburg) erfolgte durch Geometer DI. Josef Wagneder.

Lt. Vermessungsurkunde vom 19.01.2022 – GZ: 12016/21 – wird das Öffentliche Gut durch Abtretungen aus den Grundstücken Nr. 3262/3 u. 3266/1 (beide KG. Lohnsburg) um 494 m² auf insgesamt 1.062 m² vergrößert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Zuschreibung und Übernahme vorhin beschriebener Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K..

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens**

Mit Beschluss vom 03. September 2020 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. über Ersuchen der Ehegatten Weißenbacher vom 08. August 2020 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ zur Schaffung von sechs bis sieben Bauparzellen.

Mit Schreiben der Abt. Raumordnung vom 27.10.2020, Zl. RO-2020-444160/7-Mit, wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass die vorliegende Planung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen zusammenfassend negativ beurteilt wird, woraufhin die Antragsteller das Ansuchen auf eine Fläche von ca. 3.400 m² reduzierten und diese – abgespeckte – Variante vom Gemeinderat per Beschluss vom 18.03.2021 erneut beschlossen wurde.

Aber auch dieser Variante wurde von der Abt. Raumordnung mit Schreiben vom 18.05.2021, GZ: RO-2020-444160/13-Gro die Genehmigung versagt, sodass von den Antragstellern das Ansuchen letztendlich gänzlich zurückgezogen wurde.

Um das Verfahren nunmehr endgültig abschließen zu können, bedarf es für die Aufsichtsbehörde noch eines GR-Beschlusses darüber, dass das betr. Verfahren nicht mehr weiterbetrieben wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die endgültige Einstellung des Umwidmungsverfahrens Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20 (Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“).

7. Punkt: Allfälliges

- a) **Verkehrstechn. Prüfung der Versetzung der Ortstafel an der Mettmacher-Gemeindestraße in Richtung Herndlberg (neue entstandene Verbauung)**

Vom Verkehrssachverständigen wurde im Zuge eines Lokalausweises festgestellt, dass zwar ein gewisser Verbauungsgrad gegeben ist, allerdings größtenteils sehr lose mit großen Baulücken. Das optische Erscheinungsbild ist aufgrund der überwiegend einseitigen (abwechselnden) Verbauung jedoch nicht gegeben. Daher wird von der Verordnung eines Ortsgebietes Abstand genommen.

Es wird vorgeschlagen, bei der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung (60 km/h) auf ein größeres Format zu wechseln, damit eine bessere Erkennbarkeit gegeben ist.

Weiters wird der Anregung des Anrainervertreters gefolgt, dass allenfalls durch die Anbringung von Bodenmarkierungen (z.B. Leitlinien) zur optischen Einengung der Fahrbahn die Geschwindigkeit reduziert werden kann.

Diese Maßnahmen sollen im Rahmen einer Straßenausschusssitzung erörtert werden.

b) Prüfung der Verordnung eines Schutzweges auf der Gunzinger-Straße im Bereich der Liegenschaft Strasser bzw. ISG-Wohnblöcke

Infolge eines hohen Querungsaufkommens in diesem Bereich wurde von der Gemeinde die Prüfung eines Schutzweges angeregt.

Vom Verkehrssachverständigen wurde im Zuge eines Lokalaugenscheines festgestellt, dass die Anlageverhältnisse (Sichtweiten, Beleuchtung, beidseitige abgeschrägte Gehsteig-Anbindung) grundsätzlich geeignet wären.

Es wird daher vom Verkehrssachverständigen noch eine Verkehrserhebung in Auftrag gegeben, um dann eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können.

c) Klima- und Energiemodellregion

Die Gemeinde wurde von der LEADER-Region Mitten im Innviertel, davon in Kenntnis gesetzt, dass die sog. Klima- und Energiemodellregionen (KEM) Inn-Hausruck und Inn-Kobernauberwald von der Förderstelle nunmehr offiziell genehmigt wurden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober des Vorjahres die Absichtserklärung zum Beitritt der MGde. Lohnsburg a.K. zur Klima- und Energiemodellregion beschlossen.

d) Flurreinigungsaktion 2022

Die diesjährige Flurreinigungsaktion „Hui statt pfui“ wird am Samstag, 02. April abgehalten werden. Bei der Organisation werden auch diesmal wieder die örtlichen Feuerwehren federführend agieren; diesbezügliche Gespräche des Bürgermeisters mit den jew. Kommandanten gab es bereits.

e) Bgm. Weber informiert über das doch etwas überraschende Ableben des langjährigen Gemeindeamtsleiters Leopold Krautgartner.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



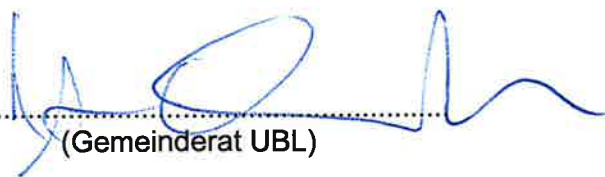
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... - 7. APR. 2022 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 8. APR. 2022

Der Vorsitzende:

